



Stadtverordnetenversammlung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 30.11.2023, 19:30 Uhr bis 21:35 Uhr
Veranstaltungsort: Bürgerhaus Ostheim (BGHO)
Hanauer Str. 1, 61130 Nidderau
Sitzungssaal

Teilnehmer

Vorsitz:

Jakobi, Jan (SPD)

Anwesend:

Bailey, Vinzenz (SPD)
Bär, Michael (SPD)
Birnbach, Stefanie (CDU)
Blättermann, Jörg (B 90/ Die Grünen)
Brandt, Günter (CDU)
Brück, Helmut (SPD)
Deckenbach, Sibilla (CDU)
Döring, Nathalie (SPD)
Fehre, Udo (SPD)
Frech, Hans-Günter (CDU)
Heilmann, Barbara (B 90/ Die Grünen)
Hildebrand, Bernhard (B 90/ Die Grünen)
Hübner, Ulrike (CDU)
Huneke, Rembert (SPD)
Koczkowiak, Tim (B 90/ Die Grünen)
Lochner, Matthias (CDU)
Maier, Markus (SPD)
Dr. Maurer, Horst (SPD)
Pfeifer, Sam (SPD)
Roß, Gabriele (SPD)
Schneider, Christina (CDU)
Stahlberg, Nicole (B 90/ Die Grünen)
Staubach, Rene (CDU)
Tien, Dieter (FDP)
Warlich, Thomas (CDU)

Magistrat:

Bär, Andreas
Vogel, Rainer (B 90/ Die Grünen)
Bischoff, Herbert (SPD)
Czekalla, Rosemarie (SPD)
Hollerbach, Georg (B 90/ Die Grünen)
Wörner, Otmar (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Kanzler, Beate (B 90/ Die Grünen)
Knapp, Klaus (CDU)
Lauer, Erich (CDU)
Nickel, Romy (SPD)
Schättler, Werner (SPD)
Schmid, Rolf (CDU)
Seelbach, Tanja (B 90/ Die Grünen)
Wörner-Böning, Lucia (CDU)
Dillmann, Markus (SPD)
Klöppel, Hans-Joachim
Studebaker, Phil (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Hillemann, Daniel

Gäste:

11

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Neubesetzung der Fachausschüsse
3. Mitteilungen des Magistrats (MI-67/2023)
4. Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 31.08.2023 (MI-70/2023)
5. Haushaltssatzung der Stadt Nidderau für die Jahre 2023/2024
Finanzstatusbericht 2024 (MI-78/2023)
6. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend (AT-29/2023
Barrierefreie Friedhöfe in Nidderau
hier: Beantwortung der Anfrage aus der STVV 12.10.2023 1. Ergänzung)
7. 6. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung (VL-124/2023)
8. Deutschkurse in Kitas (AT-11/2023
2. Ergänzung)
9. Mitteilungen des Magistrats; Gremienmitteilung vom 06.11.2023 (MI-53/2023
2. Ergänzung)
10. Unterbringung von geflüchteten Personen 2023/24 auf Grundlage des (VL-140/2023)
Kreistagsbeschlusses vom 21.12.2022
11. Umsetzung der Kunstrasenplätze (VL-151/2023
2. Ergänzung)
12. Baugebiet Allee Süd V. BA - Beauftragung Aufstellung Bebauungsplan (VL-227/2022
4. Ergänzung)
13. Baugebiet Allee Süd V. BA - Aufstellungsbeschluss geändertes (VL-227/2022
Bauleitplanverfahren 5. Ergänzung)
14. Baugebiet Allee Süd V. BA - Antrag auf Änderung des RegFNP 2010 (VL-227/2022
6. Ergänzung)
15. Abfallgebührennachkalkulation 2022, Abfallgebührevorkalkulation 2024, (VL-142/2023)
Abfallsatzung zum 1.1.2024
16. Nidderbad - Entscheidung über Parallelöffnung von Frei- und Hallenbad in (VL-214/2022
den Sommermonaten 2024, VL-2014/2022 1. Ergänzung 1. Ergänzung)
17. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (AT-35/2023)
betreffend
Einführung der turnusgemäßen Begehung der Nidderauer Bürgerhäuser
(Bürgerhausbegehung)
18. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (AT-36/2023)
betreffend
Entlastung des Ostheimer Ortskerns vom Schwerlastverkehr durch
bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen erreichen
19. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (AT-37/2023)
betreffend
Neue Flächen für Kleingärten
20. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (AT-38/2023)
betreffend
Prüfung zur Schaffung einer Kneipp-Tretanlage im Stadtteil Eichen

21. Antrag der CDU-Fraktion Nidderau zur Errichtung einer Unisex Toilettenanlage am Stadtplatz (AT-34/2023)
22. Anfragen STVV 30.11.2023
- 22.1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Auenkonzept – wie geht es weiter —mit oder ohne Einbeziehung der Bürger? (AF-14/2023)
- 22.2 Anfrage der CDU-Fraktion zum Grundstücksverkauf Baugebiet Ziegelei II (AF-15/2023)
23. Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Rückfragen zum Gebäude in der Sepp Herberger Str. in Ostheim (AF-13/2023
1. Ergänzung)
24. Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Bau der Brücke bzw. Steg am Fischteich in Erbstadt (AF-12/2023
1. Ergänzung)

Sitzungsverlauf

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Jan Jakobi begrüßt die Mitglieder des Hauses, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse sowie die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter.

Er stellt ebenfalls die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Danach stellt Stadtverordnetenvorsteher Jakobi das Stärkeverhältnis der Fraktionen bei Sitzungseintritt fest:

SPD-Fraktion	11 Stadtverordnete
CDU-Fraktion	9 Stadtverordnete
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	4 Stadtverordnete
FDP	1 Stadtverordneter

Anwesende Stadtverordnete zu Sitzungsbeginn insgesamt: 25

Zu Tagesordnungspunkt 3 stellt Stadtverordnetenvorsteher Jakobi fest, dass sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen geändert hat. Stadtverordnete Stahlberg (Bündnis 90/Die Grünen) ist der Sitzung um 19:40 Uhr beigetreten:

SPD-Fraktion	11 Stadtverordnete
CDU-Fraktion	9 Stadtverordnete
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5 Stadtverordnete
FDP	1 Stadtverordneter

Anwesende Stadtverordnete insgesamt: 26

Zu Tagesordnungspunkt 11 stellt Stadtverordnetenvorsteher ein weiteres Mal fest, dass sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen geändert hat. Stadtverordneter Warlich (CDU) verlässt die Sitzung um 20:28 Uhr:

SPD-Fraktion	11 Stadtverordnete
CDU-Fraktion	8 Stadtverordnete
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	5 Stadtverordnete
FDP	1 Stadtverordneter

Anwesende Stadtverordnete insgesamt: 25

Beschluss

Ohne.

Beratungsergebnis:

Ohne.

2. Neubesetzung der Fachausschüsse

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Neubesetzung der Fachausschüsse und führt das Losverfahren für das Besetzungsrecht, gemäß der in der Hauptsatzung festgelegten Reihenfolge durch.

Folgende Ergebnisse werden erzielt:

Für den **Haupt- und Finanzausschuss** erhält nach Ziehung der Lose die **SPD-Fraktion** das Besetzungsrecht für einen weiteren Sitz.

Für den **Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz** erhält nach Ziehung der Lose die **SPD-Fraktion** das Besetzungsrecht für einen weiteren Sitz.

Für den **Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales** erhält nach Ziehung der Lose die **SPD-Fraktion** das Besetzungsrecht für einen weiteren Sitz.

Für den **Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit** erhält nach Ziehung der Lose die **CDU-Fraktion** das Besetzungsrecht für einen weiteren Sitz.

Die Benennung der jeweiligen Vertreter aus den Reihen der gelosten Fraktionen soll spätestens gegen Ende der ersten Januarwoche erfolgen.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen Kenntnis.

3. Mitteilungen des Magistrats

MI-67/2023

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Mitteilungen aus dem Magistrat und übergibt das Wort an Bürgermeister Bär.

Bürgermeister Bär berichtet aus dem Magistrat. Er nimmt Bezug auf die Auftragsvergaben, aktuelle Themen sowie dem aktuellen Kontostand der Stadt. Der Kontostand beträgt: 9.662.105,36 €

Stadtverordneter Warlich stellt folgende Frage:

Wie viele Kosten zum Thema Nidderquerung wurden bislang seitens der Stadt aufgewandt?

Erster Stadtrat Vogel sagt zu, die aktuelle Zahl nachzuliefern. Er teilt ergänzend hierzu mit, auf welche Kosten sich das artenschutzrechtliche Gutachten für das Gebiet beläuft. Die Kosten liegen hier bei rund 55.000,00 €.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen Kenntnis.

Mitteilung

Siehe Anlage.

Beratungsergebnis:

Ohne.

4. Vorlage des Haushaltsvollzugsberichts zum Stichtag 31.08.2023 MI-70/2023

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Mitteilungsvorlage des Magistrats MI-70/2023 vom 06.09.2023, wonach die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 31.08.2023 unterrichtet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis. Der Haushaltsvollzugsbericht wird nach der Magistratssitzung den weiteren Gremien vorab per Mail zugestellt.

**5. Haushaltssatzung der Stadt Nidderau für die Jahre 2023/2024 MI-78/2023
Finanzstatusbericht 2024**

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Mitteilungsvorlage des Magistrats MI-78/2023 vom 18.10.2023, wonach Der Finanzstatusbericht gemäß § 7 Absatz 5 Nr. 9 GemHVO in Verbindung mit den Hinweisen zur Gemeindehaushaltsverordnung für das zweite Jahr spätestens zum 30. November des ersten Jahres der Vertretungskörperschaft sowie der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Der Finanzstatusbericht 2024 ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen Kenntnis.

**6. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen betreffend AT-29/2023
Barrierefreie Friedhöfe in Nidderau 1. Ergänzung
hier: Beantwortung der Anfrage aus der STVV 12.10.2023**

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Mitteilungsvorlage des Magistrats AT-29/2023 1. Ergänzung vom 20.11.2023.

Der Sachstandsbericht bzgl. Barrierefreier Friedhöfe in Nidderau ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen Kenntnis.

7. 6. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung VL-124/2023

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-124/2023 vom 06.09.2023.

Stadtverordneten Stahlberg berichtet aus dem Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales.

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Jakobi über die Fassung der Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung aus dem Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat beschließt die 6. Änderungssatzung zur Kostenbeitragssatzung.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: (26) SPD (11), Grüne (5), CDU (9), FDP (1)

Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)
Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)

8. Deutschkurse in Kitas

AT-11/2023
2. Ergänzung

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Beschlussvorlage des Magistrats AT-11/2023 2. Ergänzung vom 09.11.2023.

Beschluss:

Der Antrag ist durch Verwaltungshandeln als erledigt anzusehen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: (26) SPD (11), Grüne (5), CDU (9), FDP (1)
Nein-Stimmen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)
Enthaltungen: (0) SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)

9. Mitteilungen des Magistrats; Gremienmitteilung vom 06.11.2023

MI-53/2023
2. Ergänzung

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Mitteilungsvorlage des Magistrats MI-53/2023 2. Ergänzung vom 06.11.2023.

Der Sachstandsbericht ist der Einladung als Anlage beigefügt.

Stadtverordneter Warlich stellt folgende Frage:

Ist die gezahlte Summe zweckgebunden?

Bürgermeister Bär bejaht die Frage des Stadtverordneten Warlich.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen Kenntnis.

10. Unterbringung von geflüchteten Personen 2023/24 auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses vom 21.12.2022

VL-140/2023

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-140/2023 vom 13.10.2023.

Es folgen Wortbeiträge von Stadtverordneten Brück, Bürgermeister Bär, Stadtverordneter Stahlberg, Stadtverordneten Warlich, Stadtverordneten Bailey, Stadtverordneten Koczkowiak, Stadtverordneten Tien.

Stadtverordneter Bailey bringt folgenden Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein:

Eine Unterbringung von geflüchteten am vorgesehenen Standort lehnt die Stadtverordnetenversammlung ab. Das Konzept der dezentralen Unterbringung wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird gebeten weiterhin Alternativen zu suchen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi lässt sodann über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Beschluss:

Eine Unterbringung von geflüchteten am vorgesehenen Standort lehnt die Stadtverordnetenversammlung ab. Das Konzept der dezentralen Unterbringung wird weiterverfolgt. Die Verwaltung wird gebeten weiterhin Alternativen zu suchen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(15)	SPD (11), Grüne (4), CDU (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(11)	SPD (0), Grüne (1), CDU (9), FDP (1)

11. Umsetzung der Kunstrasenplätze

**VL-151/2023
2. Ergänzung**

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-151/2023 2. Ergänzung vom 16.11.2023.

Es folgt ein Bericht aus der Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz durch Stadtverordneten Brück.

Stadtverordneter Lochner stellt sodann folgenden Änderungsantrag für die CDU-Fraktion:

Da auch im Priorisierungskonzept erwähnt ist, dass die Kunstrasenplätze in Eichen und Ostheim zum gleichen Zeitpunkt errichtet werden können, sollte dies gemeinsam erfolgen.

Diese Kunstrasenplätze sollten zum gleichen Zeitpunkt errichtet werden, da auf beiden Sportplätzen während der Umbaumaßnahme der Spielbetrieb weiter durchgeführt werden kann und somit der Spielbetrieb hier aufrechterhalten werden kann. Zudem ist der Hartplatz in Eichen als Kleinspielfeld im Konzept beschrieben, welches den Umbau von diesem daher wahrscheinlich beschleunigt.

Einzelne Mitglieder des KSV Eichen waren in der Vergangenheit in Holland um sich dort Möglichkeiten für die Anlage eines Kunstrasenplatzes anzusehen. Sie ließen sich beraten um die anfallenden Kosten eingrenzen zu können.

Auch wurde von den Mitgliedern in Eigenleistung das Sportheim umgebaut.

Wenn man nun durch eine heutige Zustimmung zu diesem Änderungsantrag, den Umbau parallel durchführen könnte, würde man von Seiten des Parlamentes auch eine Art Wertschätzung gegenüber diesen Engagements zeigen.

Stadtverordneter Bailey stellt nachfolgend den Antrag Punkt 3 wie folgt zu ergänzen sowie einen 4. Punkt hinzuzufügen:

3. Auf Grundlage der Ergebnisse der weiteren Planung werden weitergehende Gespräche mit den Vereinen geführt, inwieweit und in welcher Form sie sich an Bau, Unterhalt und Pflege beteiligen. Ziel ist es im Vorfeld der Umsetzung, eine verbindliche Vereinbarung mit den Vereinen zu treffen.
4. Die Haushaltsmittel für 2023 und 2024 sind für die Durchführung aller drei Maßnahmen ausreichend.

Es entsteht eine Diskussion zwischen Stadtverordneten Lochner, Stadtverordneter Stahlberg, Bürgermeister Andreas Bär, Stadtverordneten Michael Bär und Stadtverordneten Bailey.

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi schlägt zusammenfassend vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen:

1. Die vorgelegte Priorisierung wird weiterverfolgt. Sofern es die Ausschreibungsergebnisse zulassen, gibt es keine Bedenken, dass an mehreren Sportstätten gleichzeitig gebaut wird. Im Gespräch mit den Vereinen wird diese und die Realisierung von Ausweichmöglichkeiten der jeweiligen Trainings- und Spielzeiten abgestimmt.
2. Die Planungsleistung für die Umsetzung der Kunstrasenplätze im Jahr 2024 wird beauftragt.
3. Auf Grundlage der Ergebnisse der weiteren Planung werden weitergehende Gespräche mit den Vereinen geführt, inwieweit und in welcher Form sie sich an Bau, Unterhalt und Pflege beteiligen. Ziel ist es im Vorfeld der Umsetzung, eine verbindliche Vereinbarung mit den Vereinen zu treffen.
4. Die Haushaltsmittel für 2023 und 2024 sind für die Durchführung aller drei Maßnahmen ausreichend.

Im Anschluss lässt Stadtverordnetenvorsteher Jakobi über den so geänderten Beschluss abstimmen.

Beschluss:

1. Die vorgelegte Priorisierung wird weiterverfolgt. Sofern es die Ausschreibungsergebnisse zulassen, gibt es keine Bedenken, dass an mehreren Sportstätten gleichzeitig gebaut wird. Im Gespräch mit den Vereinen wird diese und die Realisierung von Ausweichmöglichkeiten der jeweiligen Trainings- und Spielzeiten abgestimmt.
2. Die Planungsleistung für die Umsetzung der Kunstrasenplätze im Jahr 2024 wird beauftragt.
3. Auf Grundlage der Ergebnisse der weiteren Planung werden weitergehende Gespräche mit den Vereinen geführt, inwieweit und in welcher Form sie sich an Bau, Unterhalt und Pflege beteiligen. Ziel ist es im Vorfeld der Umsetzung, eine verbindliche Vereinbarung mit den Vereinen zu treffen.
4. Die Haushaltsmittel für 2023 und 2024 sind für die Durchführung aller drei Maßnahmen ausreichend.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(25)	SPD (11), Grüne (5), CDU (8), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)

12. Baugebiet Allee Süd V. BA - Beauftragung Aufstellung Bebauungsplan

**VL-227/2022
4. Ergänzung**

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Vergabevorlage des Magistrats VL-227/2022 4. Ergänzung.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nehmen Kenntnis.

Beschluss (Vergabe):

Der bestehende Auftrag der Planungsgruppe Thomas Egel aus Langenselbold zur Aufstellung des Bebauungsplans 1-016-0 "Allee Süd V. BA" in Höhe von 40.505,95 € brutto wird um 23.104,50 €, somit auf eine Auftragssumme von 63.610,45 €, erhöht.

Beratungsergebnis:

Ohne.

13. Baugebiet Allee Süd V. BA - Aufstellungsbeschluss geändertes Bauleitplanverfahren

**VL-227/2022
5. Ergänzung**

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-227/2022 5. Ergänzung.

Beschluss:

1. Ergänzendes Aufstellungsbeschluss

Der Magistrat der Stadt Nidderau beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss für den

Bebauungsplan 1-016-0 „Allee Süd, V. Bauabschnitt“

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung als Wohnbaufläche zugeführt werden.

Der beiliegende Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.

2. Änderung des Verfahrensbeschlusses

Das Planverfahren wird statt dem ursprünglich vorgesehen beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB nunmehr im Regelverfahren geführt.

3. Auslegung

Eine Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB ist durchzuführen.

4. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

5. Bekanntmachung

Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(17)	SPD (11), Grüne (5), CDU (0), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(7)	SPD (0), Grüne (0), CDU (7), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (1), FDP (0)

14. Baugebiet Allee Süd V. BA - Antrag auf Änderung des RegFNP 2010

**VL-227/2022
6. Ergänzung**

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-227/2022 6. Ergänzung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidderau beschließt gemäß § 8(2) BauGB den Bebauungsplan 1-016-0 „Allee Süd, V. Bauabschnitt“ in einem Parallelverfahren mit Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP 2010) beim Regionalverband Frankfurt zu stellen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (11), Grüne (5), CDU (1), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(6)	SPD (0), Grüne (0), CDU (6), FDP (0)
Enthaltungen:	(1)	SPD (0), Grüne (0), CDU (1), FDP (0)

15. Abfallgebührennachkalkulation 2022, Abfallgebührenvorkalkulation VL-142/2023 2024, Abfallsatzung zum 1.1.2024

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-142/2023 vom 19.10.2023.

Stadtverordnete Stahlberg berichtet von den Beratungen aus dem Ausschuss für Umwelt, Jugend und Soziales.

Stadtverordneter Michael Bär berichtet von den Beratungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abfallgebühren für das Jahr 2024 entsprechend der in Anlage 3 vorkalkulierten Gebührensätze.

Der entsprechenden Abfallsatzung zum 01.01.2024 in Anlage 4 wird zugestimmt.

Beratungsergebnis:

Stadtverordneter Koczkowiak (Bündnis 90/Die Grünen) ist zur Abstimmung nicht im Saal.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(24)	SPD (11), Grüne (4), CDU (8), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)

16. Nidderbad - Entscheidung über Parallelöffnung von Frei- und Hallenbad in den Sommermonaten 2024, VL-2014/2022 1. Ergänzung VL-214/2022 1. Ergänzung

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-214/2022 1. Ergänzung vom 21.11.2023.

Bürgermeister Andreas Bär berichtet aus den Beratungen der Schwimmbadkommission.

Es folgt ein Wortbeitrag des Stadtverordneten Michael Bär.

Beschluss:

Aufgrund der hohen Energiekosten findet wie bereits im Jahr 2023 keine Parallelöffnung des Frei- und Hallenbades in den Sommermonaten 2024 statt.

Beratungsergebnis:

Stadtverordneter Bailey (SPD) ist zur Abstimmung nicht im Saal.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(24)	SPD (10), Grüne (5), CDU (8), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)

**17. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend
Einführung der turnusgemäßen Begehung der Nidderauer Bürgerhäuser (Bürgerhausbegehung) AT-35/2023**

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi nimmt Bezug auf den Antrag AT-35/2023 der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2023.

Stadtverordneter Michael Bär begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Er stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat den Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit zukünftig einlädt, beginnend ab Sommer 2024 eine turnusgemäße Begehung (alle 2 Jahre) der städtischen Hallen und Bürgerhäuser mit Beteiligung des städtischen Gebäudemanagements durchzuführen.

Es folgt ein Wortbeitrag des Stadtverordneten Lochner.

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi lässt sodann über den geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat den Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit zukünftig einlädt, beginnend ab Sommer 2024 eine turnusgemäße Begehung (alle 2 Jahre) der städtischen Hallen und Bürgerhäuser mit Beteiligung des städtischen Gebäudemanagements durchzuführen.

Die Begehung soll im turnusgemäßen Wechsel zu den Sportplätzen stattfinden, um weiterhin ein effizientes Arbeiten der Verwaltung zu gewährleisten. Der jährliche Wechsel zwischen Sportplätzen und Bürgerhäusern ermöglicht zudem allen beteiligten Akteuren, längerfristige Maßnahmen vernünftig vorzubereiten und in der entsprechenden Frist abzuarbeiten bzw. anzustoßen.

2. Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, eine Kostenübersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, welche konkreten Kosten (Unterhaltskosten, Instandhaltungskosten, Energiekosten etc.) für die städtischen Hallen und Bürgerhäuser im Vorjahr angefallen sind. Ebenso soll eine entsprechende Einnahmenübersicht erstellt werden, die aufzeigt, welche Einnahmen im Vorjahr generiert wurden. Diese Ergebnisse sollen für die Bürgerhausbegehung eine entsprechende Arbeitsgrundlage zur Beratung bilden.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(15)	SPD (11), Grüne (4), CDU (0), FDP (0)
Nein-Stimmen:	(8)	SPD (0), Grüne (0), CDU (8), FDP (0)
Enthaltungen:	(2)	SPD (0), Grüne (1), CDU (0), FDP (1)

**18. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen betreffend
Entlastung des Ostheimer Ortskerns vom Schwerlastverkehr durch
bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen erreichen**

AT-36/2023

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi nimmt Bezug auf den Antrag AT-36/2023 der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2023.

Stadtverordneter Bailey begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Es folgt ein Wortbeitrag des Stadtverordneten Koczkowiak.

Stadtverordneter Brandt stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Die Entlastung des Ortskerns vom belastenden Verkehr soll geprüft werden und eine Umgehung des Ortskerns durch die „Pfortenwiesen“ in Form einer ausgebauten Straße als Straße mit Zweirichtungsverkehr oder auch alternativ mit Einrichtungsverkehr, hier unter Beibehaltung der Limesstraße für den Verkehr in Richtung Eichen/Limeshain. Dazu müssten Grundstücke an der Straße und die beiden Häuser an der Ecke in den Pfortenwiesen/Wonnecker Straße/Hanauer Straße erworben werden (Straßeneinmündung am Ende gegenüber der VR-Bank).
2. Durch die Benutzung der Straße in den Pfortenwiesen fallen Schulweg und Radverbindungen weg. Es soll geprüft werden, ob der Feldweg (landwirtschaftliche Weg) zwischen Heckenwingert am Spielplatz bis Wonnecker Straße (an der früheren Mühle) als Radweg eingerichtet werden kann. Der Radweg sollte auch bis nach Windecken weitergeführt werden.
3. Die Sepp-Herberger-Straße sollte nach Verkehrsberuhigung für den Schulweg benutzt werden.
4. Zur genaueren Planung sollte der Antrag für die detaillierte Beantragung an Hessenmobil in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz unter Beteiligung des Ostheimer Ortsbeirates verwiesen werden.

Es folgen weitere Wortbeiträge des Stadtverordneten Bailey, Stadtverordneten Frech, Stadtverordneten Brandt sowie Stadtverordneten Brück.

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi lässt über den Antrag mitsamt den Ergänzungen der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss

1. Der Magistrat wird gebeten, bei Hessenmobil eine Anfrage für eine neue Straßenverkehrsführung in Ostheim mit dem Ziel zu stellen, die Verkehrsbelastung im Ortskern, insbesondere der Vorderstraße, der Limesstraße und der Sepp-Herberger-Straße, zu verringern. In die Anfrage ist ebenfalls eine alternative Streckenführung vom Eicher Tor über die Pfortenwiesen bis zur Hanauer Straße und der hierfür notwendige Grunderwerb einzubeziehen.
2. Ebenfalls ist anzufragen, ob der Schwerlastverkehr durch die Sepp-Herberger-Straße und der Limesstraße untersagt werden kann.
3. Die Verkehrsdatenbank Rhein-Main ist auf die aktuellen Verkehrsflüsse durch Verkehrszählung, bzw. Verkehrsberechnung auf Ostheim zu kalibrieren.
4. Die Ergebnisse der Anfrage und der Neukalibrierung der Verkehrsdatenbank sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz und dem Ostheimer Ortsbeirat zur Kenntnis zu geben.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(23)	SPD (9), Grüne (5), CDU (8), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FDP (0)

21. Antrag der CDU-Fraktion Nidderau zur Errichtung einer Unisex Toilettenanlage am Stadtplatz AT-34/2023

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi nimmt Bezug auf den Antrag AT-34/2023 der CDU-Fraktion vom 20.11.2023.

Stadtverordnete Hübner erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Es folgen Wortbeiträge von Stadtverordneten Bailey, Bürgermeister Bär sowie Stadtverordneter Deckenbach.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Magistrat zu beauftragen, Planungen für die Errichtung einer Öffentlichen Unisex Toilettenanlage zu erstellen und geeignete Standorte am Stadtplatz zu prüfen und festzulegen. Der Magistrat wird beauftragt Angebote einzuholen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zeitnah vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(10)	SPD (0), Grüne (1), CDU (8), FDP (1)
Nein-Stimmen:	(12)	SPD (10), Grüne (2), CDU (0), FDP (0)
Enthaltungen:	(3)	SPD (1), Grüne (2), CDU (0), FDP (0)

22. Anfragen STVV 30.11.2023

**22.1 Anfrage der CDU-Fraktion betreffend AF-14/2023
Auenkonzept – wie geht es weiter – mit oder ohne Einbeziehung der
Bürger?**

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi nimmt Bezug auf die Anfrage AF-14/2023 der CDU-Fraktion vom 20.11.2023.

Die gestellte Anfrage wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

Anfrage:

Auch wenn das Quorum zum Bürgerentscheid am 02.07.2023 nicht erreicht wurde, hat doch eine große Mehrheit der Bürgerinnen mit ihren JA Stimmen ein klares Statement abgegeben. Rechtswirksam abgelehnt wurde der Bürgerentscheid nicht, was bedeutet, dass die von der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2022 beschlossenen Teilprojekte erneut in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden müssen, sofern die Stadt Nidderau diese Teilprojekte weiterverfolgen möchte.

Wir von der CDU Nidderau möchten gerne wissen, wann und wie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidderau in die weiteren Planungen mit einbezogen werden?

22.2 Anfrage der CDU-Fraktion zum Grundstücksverkauf Baugebiet Ziegelei II

AF-15/2023

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi nimmt Bezug auf die Anfrage AF-15/2023 der CDU-Fraktion vom 20.11.2023.

Die gestellte Anfrage wird in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantwortet.

Anfrage:

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. wurden die städtischen Grundstücke Gem. Ostheim Flur 24, Flurstück 338/13 und Flurstück 338/14 verkauft?
2. welcher Kaufpreis wurde erzielt?
3. hat die Stadt Nidderau nun weiterhin einen einfachen ungehinderten Zugang zum Grüngelände am Ziegelweiher und zum Gewässer?
4. wurden die verkauften Gelände in die benachbarten Grundstücke integriert?

23. Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Rückfragen zum Gebäude in der Sepp Herberger Str. in Ostheim

**AF-13/2023
1. Ergänzung**

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die den Stadtverordneten vorliegende Antwort der Anfrage betr. „Rückfragen zum Gebäude in der Sepp Herberger Straße in Ostheim“ aus den Reihen der CDU-Fraktion.

Stadtverordneter Brandt stellt folgende Zusatzfrage:

War uns bekannt, dass für den Umbau kein Bauantrag vorhanden war?

Bürgermeister Bär bejaht die Frage des Stadtverordneten Brandt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Ohne.

24. Beantwortung Anfrage der CDU-Fraktion betreffend Bau der Brücke bzw. Steg am Fischteich in Erbstadt

**AF-12/2023
1. Ergänzung**

Stadtverordnetenvorsteher Jakobi verweist auf die den Stadtverordneten vorliegende Antwort der Anfrage betr. „Bau der Brücke bzw. Steg am Fischteich in Erbstadt“ aus den Reihen der CDU-Fraktion.

Es werden keine Zusatzfragen zu diesem Tagesordnungspunkt gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zur Kenntnis.

Beschluss:

Die Anfrage der CDU-Fraktion wird mit anliegendem Schreiben beantwortet.

Beratungsergebnis:

Ohne.

Stadtverordnetenvorsteher Jan Jakobi schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 21:35 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Nidderau, 01.12.2023

Jan Jakobi
Stadtverordnetenvorsteher

Daniel Hillemann
Schriftführer

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-67/2023 2. Ergänzung

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	07.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	14.03.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Anfrage des Stadtverordneten Warlich aus der 23. Sitzung der STVV (MI-67/2023)

Mitteilung / Information:

Zur Anfrage des Stadtverordneten Warlich aus der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023 teilen wir mit, dass derzeit Kosten in Höhe von 176.503,42 EUR im Rahmen des Nidderauenkonzeptes entstanden sind. In der Anlage befindet sich eine detaillierte Kosten Aufstellung.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann
FB-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Aufstellung Kosten Nidderauenkonzept

FB	Investitionsnr.	Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Buchungs- jahr	Grund	Betrag
60	919-112-1	60-100-00	112-15-01	0960010	2021	Erstellung eines Grobkonzepts zur Projektierung der Nidderquerung für die Aufwertung und Beruhigung der Nidderauen	9.250,00 €
60	-	60-010-00	511-10-02	6179000	2021	Begehung und Abhaltung eines Startworkshops - Aufwertung und Beruhigung der Nidderau	2.500,00 €
40	-	60-200-00	541-10-08	6165000	2021	Ideenentwicklung, Visualisierung, Begehung, Grobplanung und Kostenvoranschlag für eine Brückenquerung	3.000,00 €
70	-	70-100-00	561-10-01	6179000	2022	Erstellung eines Grobkonzepts für mehrere Erlebnisrunden	3.200,00 €
70	-	70-100-00	561-10-01	6179000	2022	Erstellung eines Grobkonzepts für mehrere Erlebnisrunden	3.200,00 €
70	-	70-100-00	561-10-01	6179000	2022	Planung von Hochwassermaßnahmen zur projektierten Hundewiese	3.000,00 €
60	919-112-1	60-100-00	112-15-01	0960010	2022	Erstellung eines Grobkonzepts zur Projektierung der Nidderquerung für die Aufwertung und Beruhigung der Nidderauen	9.250,00 €
30	-	30-100-00	121-21-01	6er Aufwendungen	2023	Bürgerentscheid (Porto, EDV-Kosten, Aufwandsentschädigungen usw.)	57.478,58 €
30	-	30-*		Personalaufwendungen	2023	Bürgerentscheid (Personalaufwendungen) geschätzte Kosten	17.000,00 €
70	-	70-100-00	561-10-01	6 er Aufwendungen	2023	Sonderausgabe Bürgerpost (Redaktion, Satz und Druck sowie Austragen)	6.769,12 €
70	923-554-1	70-100-00	554-10-01	0960010	2023	Erfassungsaufwand für Leistungsverzeichnis Herrenwiese	1.210,94 €
70	923-554-1	70-100-00	554-10-01	0960010	2023	Erstellung eines Diskussionentwurf	6.247,50 €
70	923-554-1	70-100-00	554-10-02	6179000	2024	Artenschutzrechtliches Gutachten im Flurbereinigungsgebiet VF 253 Nidderau-Uferrandstreifen, Radweg, Hundewiese Planungsbüro ISA (Vergabe am 11.12.2023)	54.397,28 €
							<u>176.503,42 €</u>